



# **Polizeipräsidium**

## **Land Brandenburg**

**Landeskriminalamt**

**Lagedarstellung**

**Wirtschaftskriminalität**

**im Land Brandenburg**

**Jahr 2019**

## **IMPRESSUM**

---

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 131 - Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Frau Berger/Herr Röder  
Tel. 03334-388-2211 o. 2210 (07-225-2211 o. 2210)  
E-Mail: lka130.lka@polizei.brandenburg.de  
Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

## Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt	2019	2018		Veränderung
★ Erfasste Fälle (insgesamt)	1.581	1.640	↘	- 3,6 %
★ Schaden (WiKri) in Mio. EUR	70,8	530,4	↘	- 459,6 Mio.
★ Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	33,4 %	75,4 %	↘	- 42 % -Punkte
★ Tatverdächtige (insgesamt)	878	968	↘	- 9,3 %
★ Aufklärungsquote	95,4 %	94,5 %	↗	+ 0,9 % -Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen	2019	2018		
1) WiKri-Betrug (PKS 893100*)	218	302	↘	- 27,8 %
davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110)	58	35	↗	+ 65,7 %
2) WiKri-Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)*	365	349	↗	+ 4,6 %
3) WiKri i. Z. m. Wettbewerbsdelikten (PKS 893400)	57	97	↘	- 41,2 %
4) WiKri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)	805	671	↗	+ 20,0 %
davon § 266a StGB (PKS 522000)	801	670	↗	+ 19,6 %

\* In den Klammern sind die PKS-Schlüsselnummern aufgeführt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Lagedarstellung – Kernaussagen</b> .....	<b>5</b>
2.1	Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri .....	5
2.2	Schaden .....	6
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote .....	6
<b>3</b>	<b>Lagedarstellung – Besonderheiten</b> .....	<b>6</b>
3.1	Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000).....	6
3.1.1	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Schlüsselnummer: 518110).....	7
3.1.2	Anlagebetrug (PKS-Schlüsselnummer: 513200) .....	7
3.1.3	Geldkreditbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 51400) .....	8
3.2	Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200).....	8
3.3	WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500).....	9
3.4	Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400) .....	10
3.5	Umweltwirtschaftskriminalität.....	10
<b>4</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>11</b>
Anlage 1	Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick .....	11
Anlage 2	Anteil des WiKri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick.....	11
Anlage 3	Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	12
Anlage 4	Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	12
Anlage 5	Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) .....	13

## 1 Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität (WiKri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiscalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden<sup>1</sup>. Andererseits handelt es sich bei der WiKri in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität<sup>2</sup>.

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6 b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten, jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, Unternehmen oder den Staat richten.

## 2 Lagedarstellung – Kernaussagen

### 2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Die im Jahr 2019 polizeilich abgeschlossenen 1.581 Fälle der Wirtschaftskriminalität stellen einen Anteil von rund 1 % an der im Land Brandenburg erfassten Gesamtkriminalität dar. Die Fallzahlen der WiKri sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % gesunken (2018: 1.640 Fälle).

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

<sup>2</sup> Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

## 2.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden betrug 70,8 Mio. Euro (2019: 530,4 Mio. Euro). Die WiKri hatte damit einen Anteil von 33,4 % am polizeilich erfassten Gesamtschaden (75,4 %). Der Rückgang darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die immer noch erhebliche Gesamtschadenshöhe stets von wenigen Einzelfällen abhängig ist und insofern starken Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2018 gab es einen höheren Schaden durch ein Ermittlungsverfahren wegen Insolvenzverschleppung eines namhaften Brandenburgischen Lebensmittel-Verarbeiters mit Schaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Die Firmenverantwortlichen (deutsche Tochter eines US-amerikanischen Unternehmens) wurden in den USA zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Delikte der Insolvenzverschleppung dominieren weiterhin die Gesamtschadenssumme, ihre Zahl hat zugenommen. Jede Insolvenzverschleppung beinhaltet das Risiko für die Gläubiger, aufgrund von Zahlungsausfällen ebenso zum Risikofall zu werden. Insofern schützt die Strafverfolgung diejenigen, die sich an die ordnungsgemäßen Grundsätze des Wirtschaftslebens halten.

## 2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 1.508 Fällen der Wikri wurden 878 Tatverdächtige (968) ermittelt. Die Aufklärungsquote ist mit 95,4 % leicht gestiegen (94,5 %). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (TV) lag bei 16,5 % (11,6 %).

## 3 Lagedarstellung – Besonderheiten

### 3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000)

Im Land Brandenburg wurden 2019 insgesamt 17.718 Betrugsdelikte erfasst (19.331). Davon waren 218 Betrugsfälle der WiKri zuzuordnen (Anteil von 1,2 %). Das sind 84 Fälle (- 27,8 %) weniger als im Vorjahr. Mit einem Anteil von rund 13,8 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug jedoch fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt der WiKri dar.

#### Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 218 erfassten Fällen des WiKri-Betruges konnten 230 Tatverdächtige (291) ermittelt werden, davon waren 40 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (17,4 %). Es konnten 182 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 83,5 % (84,8 %). Der hierfür in der PKS erfasste Schaden hat eine Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro (ca. 8 Mio. Euro).

### 3.1.1 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Schlüsselnummer: 518110)

#### Begriffsbestimmung und Schwerpunktsetzung

Der AiGW besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Kostenträgern (Selbstzahlern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Beihilfestellen) durch Leistungserbringer (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, z. B. Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien) mittels Abrechnung nicht (vertragsgemäß-) erbrachter Leistungen.

Neben den Ermittlungen wegen Falschabrechnung von Rezepten durch Ärzte und Apotheker steht die Bearbeitung von Verfahren gegen ambulante Pflegedienste nach wie vor im Mittelpunkt (Gegenstand des bundesweiten OK-Auswerteprojektes „Curafair“; für BB ergab sich bundesweit die vierthöchste potenzielle Belastung).

#### Fallzahlen, Tatverdächtige, Schaden

Im Berichtsjahr wurden 58 Fälle (35) abgeschlossen. Der in der PKS erfasste Schaden betrug ca. 2,5 Mio. Euro (114 Tsd. Euro). Die überproportionalen Steigerungen bei den Fallabschlüssen und beim Schaden resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss eines Sammelvorgangs. Aufgrund der umfangreichen Auswerteaufwände und mehrjährigen Ermittlungen sind jedoch die meisten schadensträchtigen Fälle noch nicht abgeschlossen und somit noch nicht PKS-relevant. Es wurden 61 (60) Tatverdächtige ermittelt.

### 3.1.2 Anlagebetrug (PKS-Schlüsselnummer: 513200)

#### Begriffsbestimmung

Der Täter veranlasst die Geschädigten (i. d. R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

#### Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Fallzahlen des Anlagebetruges stiegen um 11 Fälle auf 33, wovon 16 Fälle aufgeklärt werden konnten. Die Schadenssumme der PKS lag in diesem Bereich bei 641 Tsd. Euro (791 Tsd. Euro). Vergleiche weiter unten zum anhaltenden Trend des Anlagebetruges unter Nutzung des Internets.

### 3.1.3 Geldkreditbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 51400)

#### Begriffsbestimmung

Der Geldkreditbetrug entspricht dem betrügerischen Erlangen von Darlehen. Unter dem Summenschlüssel des Geldkreditbetrugs werden folgende Straftatbestände erfasst: Kreditbetrug (gem. § 265b bzw. § 263 StGB), Subventionsbetrug, Wechselbetrug und Wertpapierbetrug.

#### Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Fallzahlen beim Geldkreditbetrug sanken von 69 auf 20 Delikte. Die Aufklärungsquote ist mit 95 % weiterhin auf hohem Niveau (100 %). Es konnten dabei 29 Tatverdächtige (68) ermittelt werden, davon waren 20,7 % nichtdeutsch (1,5 %). Der in der PKS ermittelte Schaden betrug 1,5 Mio. Euro (659 Tsd. Euro). Den Schwerpunkt der Ermittlungen stellte trotz sinkender Fallzahlen der Subventionsbetrug mit 17 Fällen dar (57). Um an die entsprechenden Fördergelder im Rahmen verschiedener Förderprogramme zu gelangen, täuschten die Täter u. a. über die Anzahl der im Rahmen der Fördermaßnahme Beschäftigten, verwendeten die Gelder zweckwidrig oder machten falsche Angaben über subventionserhebliche Tatsachen.

### 3.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200)

#### Begriffsbestimmung

Zur Deliktsguppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), (PKS: 560000)
  - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
  - Verletzung der Buchführungspflicht,
  - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO, PKS: 712200).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht, wesentlich mitverursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Insolvenzverfahren sind grundsätzlich Kontrolldelikte, da das zuständige Amtsgericht bei entsprechenden Verdachtlagen diese der Staatsanwaltschaft zur Prüfung des Anfangsverdachts einer Straftat übergibt (sog. MiZi-Mitteilung in Zivilsachen).

Beantragte Insolvenzen im Land Brandenburg:

	2015	2016	2017	2018	2019
Unternehmensinsolvenzen im Land Brandenburg	431	522	436	418	382

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, [www.statistik.berlin-brandenburg.de](http://www.statistik.berlin-brandenburg.de))

### Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Obwohl die beantragten Unternehmensinsolvenzen rückläufig sind (siehe o. a. Übersicht), war bei den Insolvenzstraftaten mit 365 Fällen ein Anstieg um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr (349) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür können zeitintensive Ermittlungen in den Verfahren sein, die oft dazu führen, dass die PKS-Abschlüsse und damit die Erfassung der Delikte in der Statistik erst in Folgejahren erfolgen. Es wurden 351 Tatverdächtige (davon 16,5 % nichtdeutsche) ermittelt und eine Aufklärungsquote von 100 % erzielt (98,6 %).

Den größten Anteil nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a Insolvenzordnung (InsO) mit 265 Fällen ein (243). Das entsprach einer Steigerung um 9,1 %. Die Zahl der Bankrottdelikte (PKS 561000 Insolvenzstraftaten gem. StGB) blieben mit 59 Fällen in etwa gleich (56).

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr ca. 54,3 Mio. Euro (511). Davon sind ca. 52 Mio. Euro dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen (509). Zur Erklärung des hohen Schadens im Berichtszeitraum 2018 wird auf die Aussagen unter 2.2 verwiesen. Die 265 Fälle der Insolvenzverschleppungen (0,2 % aller PKS-Fälle) haben einen Anteil von 24,5 % am polizeilich registrierten Gesamtschaden des Landes Brandenburg.

### **3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500)**

#### Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem gehören zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

#### Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Analog der gestiegenen Insolvenzdelikte erfuhren auch die Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen eine Steigerung. Im Berichtsjahr wurden 805 Fälle erfasst (671); davon entfielen 801 Delikte in den Bereich des Vorenthalten und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (670).

Von den 297 ermittelten Tatverdächtigen (274) waren 11,4 % nichtdeutscher Herkunft (12,4 %). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich blieb mit 99,5 % weiterhin hoch (98,8 %). Der registrierte Schaden war mit ca. 2,9 Mio. Euro gestiegen (2,4 Mio. Euro).

### 3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400)

#### Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden. Hierunter fällt u.a. die so genannte Produkt- und Markenpiraterie. Am 26.04.2019 trat das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) in Kraft. Der bisher nur vereinzelt gesetzlich geregelte Schutz von Geschäftsgeheimnissen (bislang vor allem in § 17 UWG) wird nun in einem Spezialgesetz zusammengefasst und konkretisiert. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes kommt es zu wichtigen Änderungen im Know-how-Schutz: Unternehmen müssen so z. B. künftig aktiv werden, um den Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse zu gewährleisten (Quelle: [www.arbeitsrecht-weltweit.de](http://www.arbeitsrecht-weltweit.de)). Im LKA Brandenburg sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr fünf Anzeigen wegen des Verdachts gem. GeschGehG bekannt geworden.

#### Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr sank die Anzahl der Wettbewerbsdelikte von 97 auf 57 Fälle. Ursächlich hierfür waren insbesondere sinkende Fallzahlen bei den Urheberrechtsverletzungen. Diese stellen mit 43 Fällen (92) weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte dar. Es konnten 47 Tatverdächtige ermittelt werden (88), davon 10,6 % nichtdeutsche (5,7 %). Die Aufklärungsquote sank von 94,8 % auf 66,7 %.

### 3.5 Umweltwirtschaftskriminalität

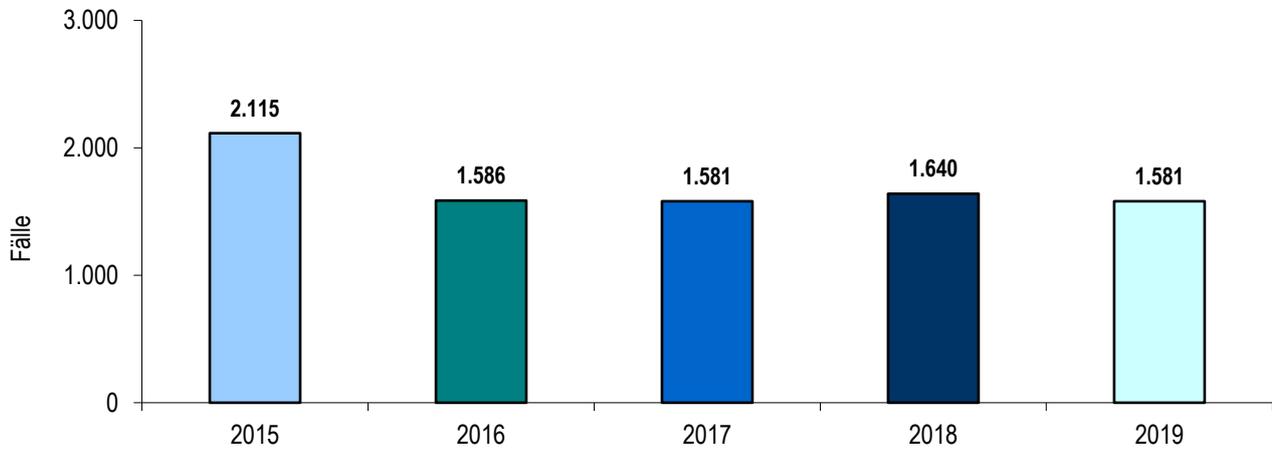
Umweltkriminalität und insbesondere die illegale und gewerbsmäßige Verbringung von Abfällen muss im größeren Zusammenhang betrachtet werden, nämlich als Teil der Wirtschaftskriminalität, die häufig von organisierten Gruppen begangen wird. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und die Gesellschaft sind zu berücksichtigen<sup>3</sup>. Neue Begehungsweisen der Abfallkriminalität in Brandenburg sind die illegale Entsorgung von Bauabfällen in Waldgebieten, insbesondere in den Randgebieten zu Berlin, sowie die illegal und gewerbsmäßig betriebene, grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Polen. Im Einzelnen wird auf das gesonderte Lagebild „Umweltkriminalität“ des LKA Brandenburg verwiesen.

---

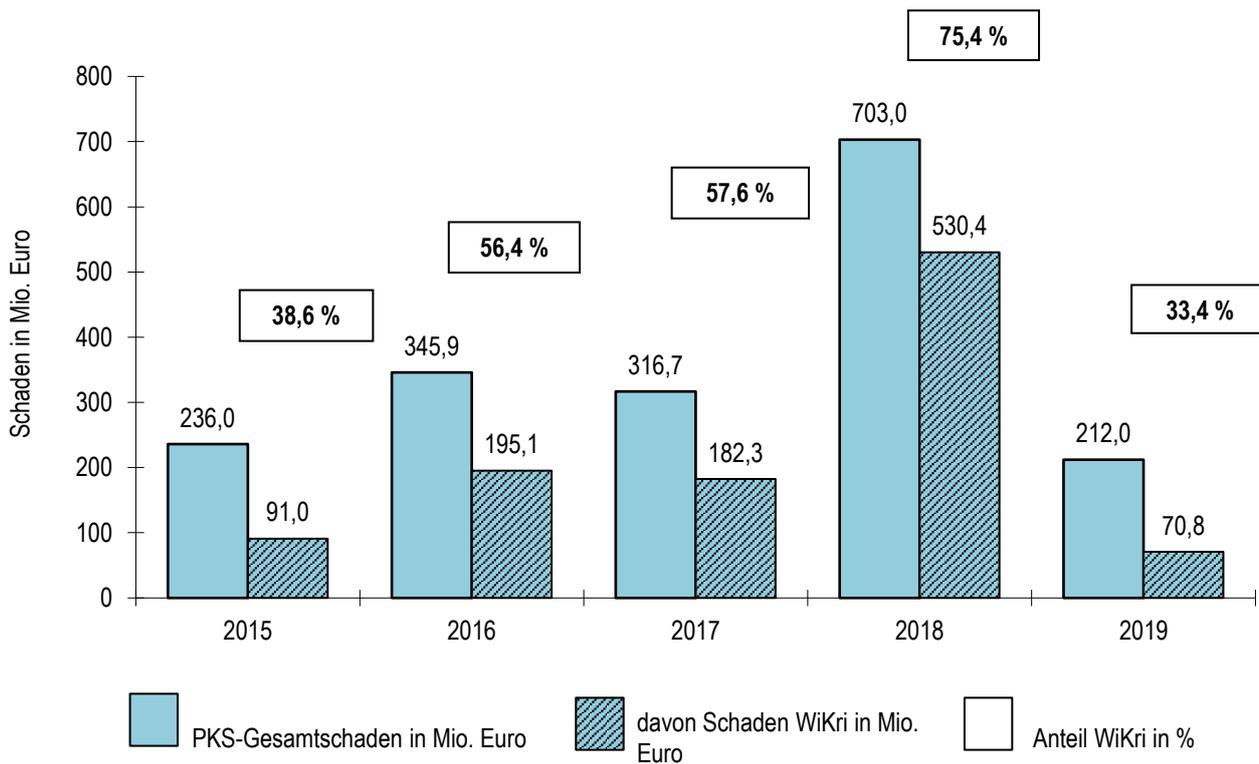
<sup>3</sup> Rat der Europäischen Union: „Abschlussbericht über die achte Runde der gegenseitigen Begutachtungen im Bereich der Umweltkriminalität“. Brüssel, 05.12.2019.

## 4 Anlagen

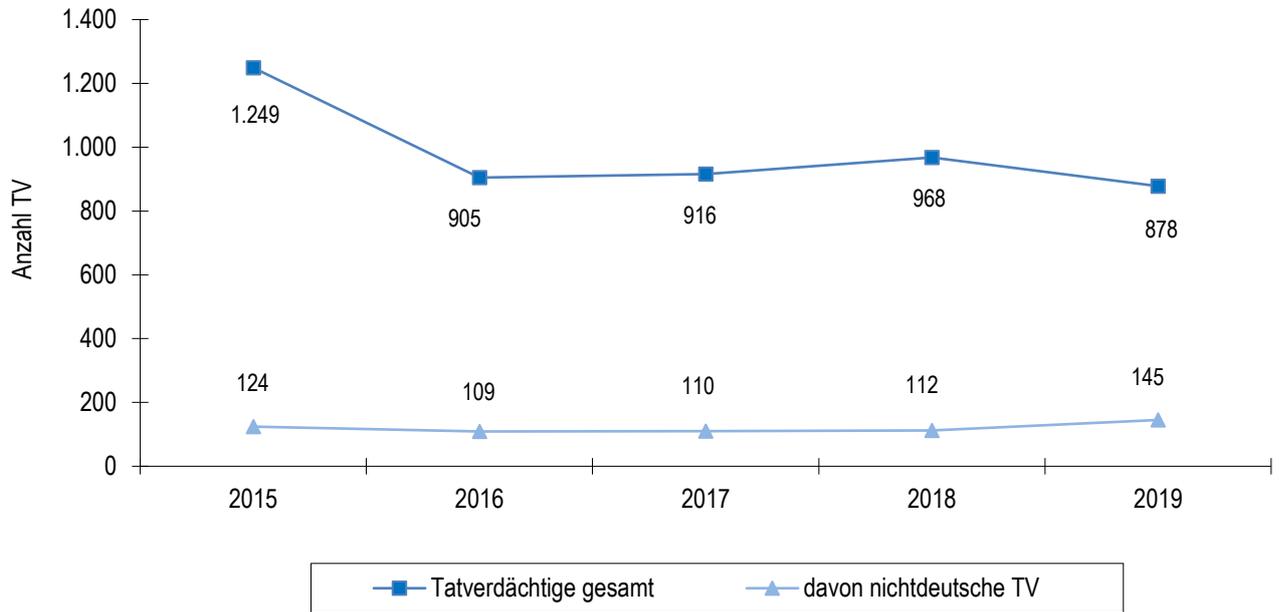
Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



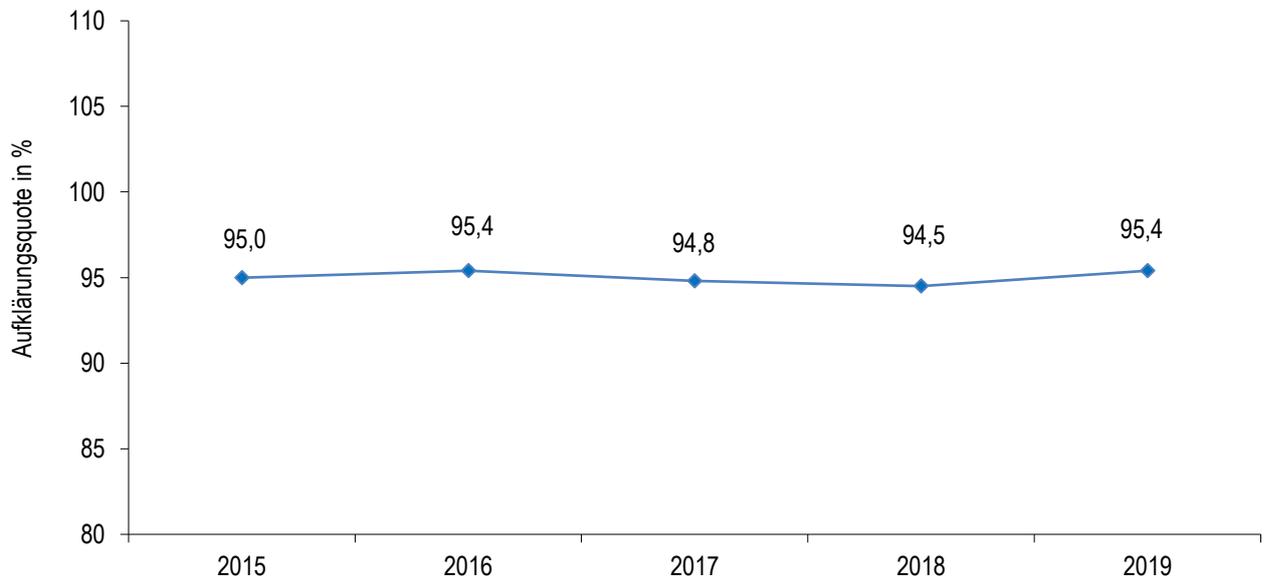
Anlage 2 Anteil des WiKri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick



**Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick**



**Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick**



Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS)

